

## Merkblatt zum OTH-Brückenstipendium für Frauen

### 1. Zweck des Stipendiums

Der Frauenanteil an den Professuren an der OTH Regensburg ist mit 15,7 % (Stand Juni 2015) immer noch sehr niedrig. Zwar konnte der Anteil in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden, sowohl im deutschlandweiten als auch im bayernweiten Vergleich schneidet die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) damit aber immer noch unterdurchschnittlich ab. An bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften lag der Professorinnenanteil 2014 bei 17,9 % (Bayerisches Landesamt für Statistik 2014).

Beim wissenschaftlichen Nachwuchs zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Frauenanteil ist auch hier in den letzten Jahren gestiegen, liegt aber immer noch auf einem niedrigen Niveau von 19,8 % (Stand Juni 2015). Es ist ein erklärtes Ziel, den Frauenanteil zu steigern und entsprechend dem Kaskadenmodell auf denselben Anteil wie bei den Studierenden zu erhöhen (= 36 %, Stand SoSe 2015)

Hierzu fördert die OTH Regensburg im Rahmen des Professorinnenprogrammes II des Bundes und der Länder Frauen, die sich durch eine Promotion weiterqualifizieren möchten. Durch die Gewährung einer Anschubfinanzierung, sollen Frauen ermutigt werden, eine Promotion aufzunehmen. Gefördert werden kann auch die Abschlussphase der Promotion, wenn durch den Wegfall von Drittmitteln der erfolgreiche Abschluss gefährdet ist.

### 2. Förderfähigkeit und Voraussetzungen

- (1) Das Stipendium richtet sich an besonders befähigte Frauen, die **promovieren** möchten und längerfristig eine Karriere an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften anstreben.
- (2) Es muss eine Betreuungszusage von einem Professor/einer Professorin der OTH Regensburg für eine Promotion vorliegen.
- (3) Eine erste Eingrenzung des Promotionsthemas muss erfolgt sein.
- (4) **Weitere Voraussetzungen**
  - a) **Überdurchschnittlicher** Hochschulabschluss
  - b) Eine berufliche Beschäftigung darf während der Laufzeit des Stipendiums **20 Wochenstunden nicht überschreiten**. Eine Beschäftigung an der OTH Regensburg ist nicht möglich.

### 3. Auswahlverfahren

- (1) Der Auswahlausschuss besteht aus der Hochschulfrauenbeauftragten, ihrer Stellvertretung, der Referentin für Gender und Diversity und einem Mitglied der Hochschulleitung.
- (2) Unter allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen, bei der insbesondere die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen (vgl. Abschnitt 2) überprüft werden. Alle Bewerberinnen, die in der Vorauswahl erfolgreich sind, werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.
- (3) In Einzelgesprächen werden die nach Absatz (2) ermittelten Bewerberinnen vom Auswahlausschuss nach ihren fachlichen Leistungen, ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement beurteilt, wobei die drei Kriterien gleich gewichtet werden. Zudem wird die soziale Situation der Bewerberin berücksichtigt.

- (4) Alle Bewerberinnen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über ihre Aufnahme in das Stipendium oder ihre Ablehnung schriftlich informiert. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung werden nicht mitgeteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.**

#### **4. Pflichten der Stipendiatin**

- (1) Die Antragstellerinnen willigen ein, der Servicestelle Gender und Diversity, zu statistischen Zwecken, auch nach Ablauf der Förderzeit über ihren Promotions- und Karrierefortschritt zu berichten. Mitteilungspflichtig sind insbesondere der erfolgreiche Abschluss oder der vorzeitige Abbruch des Promotionsstudiums sowie eine spätere Berufung auf eine Hochschulprofessur.
- (2) Spätestens einen Monat nach Stipendienende muss unaufgefordert ein **Abschlussbericht** vorgelegt werden.
- (3) Die Antragstellerinnen willigen mit Antragstellung unwiderruflich ein, dass die Servicestelle für Gender und Diversity die angegebenen Kontaktdaten auch über Förderende hinaus vertraulich verwenden darf, um den Karrierefortschritt abzufragen und um über ihre Angebote zu informieren.

#### **5. Art und Umfang der Förderung**

- (1) Das Promotionsstipendium beträgt **1200 € pro Monat**. Bei einem im selben Haushalt lebenden Kind unter 12 Jahren (ggf. nachzuweisen durch eine Haushaltsbescheinigung) wird ein **Kinderbetreuungszuschlag** von monatlich 160 €, bei zwei Kindern von 220 €, bei drei und mehr Kindern von 280 € gewährt.
- (2) **Die Vergabe der Stipendien steht unter Haushaltsvorbehalt.**
- (3) Die Stipendien werden **zweimal jährlich** zum 1. Oktober und zum 1. April für zunächst max. **sechs Monate** vergeben. Eine Verlängerung durch erneute Bewerbung ist möglich. Die Anträge auf Verlängerung stehen dabei in offener Konkurrenz zu den neuen Erst- und den weiteren Zweitbewerbungen. Eine Verlängerung ist in der Regel für bis zu maximal einem Jahr Laufzeit insgesamt möglich.
- (4) Ein etwaiger Abbruch während der Laufzeit des Stipendiums ist unverzüglich anzuzeigen.
- (5) **Missbrauch des Stipendiums** (z.B. falsche Angaben bei Antragstellung, Verletzung der vertraglichen Pflichten, Verschweigen eines Studienabbruchs) **führt zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder.**

#### **6. Antragstellung**

Anträge müssen enthalten:

- a) **Bewerbungsschreiben** aus dem auch die Einordnung des Stipendiums in den Gesamtkarriereplan hervorgeht
- b) Tabellarischer **Lebenslauf**
- c) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Bewerberinnenformblatt**
- d) Kopie des **Zeugnisses über die Hochschulreife**
- e) Kopien aller bisher erworbenen **Hochschulzeugnisse und Abschlusszeugnisse**
- f) **Arbeits- und Praktikumszeugnisse**
- g) **Betreuungszusage** eines Professors bzw. der Professorin
- h) **Fachgutachten** des/der betreuenden Professors/ Professorin

**Anträge in schriftlicher oder elektronischer Form an:**

OTH Regensburg  
Servicestelle Gender und Diversity  
Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard  
OTH Regensburg  
Postfach 12 03 27  
93025 Regensburg  
frauenbeauftragte@oth-regensburg.de

Stichtag für die Abgabe der Bewerbung:  
01. Februar für den Förderbeginn 1. April bzw.  
15. Juli für den Förderbeginn 1. Oktober

**Bitte beachten Sie, dass alle Anträge und Gutachten, die nicht rechtzeitig eingetroffen sind, sowie alle unvollständigen oder fehlerhaften Anträge, nicht berücksichtigt werden und unbearbeitet ohne Angabe von Gründen an die jeweilige Antragstellerin zurückgeschickt werden.**

Zur **Beratung und Unterstützung** bei der Antragstellung stehen zur Verfügung:

Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard  
Hochschulfrauenbeauftragte  
E-Mail: frauenbeauftragte@oth-regensburg.de

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Sabine Hoffmann  
Referentin für Gender und Diversity  
Tel.: 0941 / 943 - 9728  
Fax: 0941 / 943 - 9727  
E-Mail: sabine.hoffmann@oth-regensburg.de

Regensburg, den 03.02. 2016

Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident